



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Magdalena Baumgartner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2022/05

Protokoll

über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 21. März 2022, Beginn: 14.00 Uhr,
Kongresshaus, EG, Mozart-Saal

(5. Sitzung des Jahres und 54. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Andreas Reindl	FPÖ
	Markus Grüner-Musil	GRÜNE gem. § 34 Abs. 3 GGO (Beilage 1)

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:
GR Mag. Dankl KPÖ

Entschuldigt: StR Mag. Martina Berthold, MBA GRÜNE

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Mag. Mayr; Abt. 3: Mag. Pfeiffenberger,
Mag. Baumgärtner, MSc; Abt. 4 Mag. Molnar; Abt. 5: Mag. Würfl;
Abt. 6 Dipl.-Ing. Handl; Abt. 7: Dr. Wulff-Gegenbaur, MBA;

KA: KAD Herr Niedermoser LLM, Ing. Babic, LLM, Frau Brandstätter, LLB
SIG: Dipl.-Ing. Neddemeyer, Frau Drescher
Info-Z: Mag. Schupfer, Frau Salamonsberger, MA BA

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 21.2.2022 und vom 7.3.2022 sind den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

Außerhalb der Tagesordnung:

Der Vorsitzende begrüßt die Vertreter der ukrainischen katholischen Gemeinde, Herrn Pfarrer Vitaliy Mykytym und den Obman des neugegründeten Hilfsvereines Ukrainisches Zentrum Salzburg, Herrn Ivan Machynski und seinen Mitarbeiter, die sich um die Aufnahme der Flüchtlinge kümmern. Er berichtet, dass es heute eine Besprechungsrunde mit den Vertretern des Landes, Bgm.-Stv. Auinger und Mitarbeitern der MA 3 gegeben habe. Im Bundesland Salzburg halten sich derzeit an die 1.000 Ukrainerinnen und Ukrainer auf, von denen sehr viele in andere EU-Staaten weiterreisen würden, aber ein gewisser Anteil bleibe hier. Die Stadt Salzburg sei in guter Abstimmung, dass die Kinder gut untergebracht werden. Es gebe aber noch Abstimmungsbedarf hinsichtlich der Unterbringung von Kindern in pädagogischen Einrichtungen. Die Pfarre habe bereits ein Spendenkonto eröffnet und der Hilfsverein sei gegründet worden. Es werde heute ein Zusatzantrag eingebracht, um weitere Mittel zur Verfügung zu stellen. Viele der Ankommenden verfügen über wenig Bargeld und benötigen zur Überbrückung Mittel um Essen und das Notwendigste kaufen zu können. Um Unterstützung werde auch für dringend benötigte Medikamente in den Krankenhäusern in der Ukraine gebeten. Ein Vorarlberger Hilfstransport habe am 18.März 100 Ukrainerinnen und Ukrainer zum Messezentrum Salzburg gebracht. Bei vier Flüchtlingen sei ein massiver Pflegebedarf festgestellt worden. Der Leiter der Senioreneinrichtungen habe sich sofort um die Unterbringung gekümmert und dafür gebühre ihm großer Dank. Von allen Seiten werde mitgeholfen und versucht, dieses unsägliche Leid, das derzeit viele erleiden müssen, zu lindern. Der Vorsitzende ersucht Pfarrer Mykytym und Obmann Machynski um eine kurze Schilderung, wie von Seiten der Stadt geholfen werden könne.

Pfarrer Mykytym teilt mit, dass bereits der vierte Transport mit notwendigen Erste-Hilfe-Materialien und Medikamenten direkt in die Ukraine verbracht worden sei. Es gebe Bestätigungen und auch Bilder, dass die Güter in der Ukraine angekommen sind. Auf dem Konto der Pfarre seien auch bereits Spendengelder eingegangen. Für 42.000,- Euro konnten Medikamente und Hilfsmittel gekauft werden. Er bedankt sich für die Unterstützung der Stadt. Die Pfarre kümmere sich um die neuankommenden Flüchtlinge. Die Kirche bedeute den Ukrainern sehr viel und Ukrainer seien tüchtige Leute und erkundigen sich nach Arbeit. Aus diesem Grund habe es die Idee gegeben, den Verein zu gründen. Der Obmann, Herr Machynski, sei seit zwei Jahren in Salzburg. Der Pressesprecher helfe mit, alles gut zu kommunizieren und sie bieten Unterstützung, damit sich die Ankommenden gut integrieren können. Sie seien offen für Ideen und bitten, das ukrainische Volk in dieser Situation zu unterstützen. Wie lange sie bleiben wisse man nicht. Ob für Wochen, Monate, ein Jahr, einige werden überlegen, länger zu bleiben. Er bedankt sich bei Bürgermeister Preuner für die Einladung und für die Unterstützung.

StR Mag. Hagenauer teilt mit, dass sie mit dem Team Vielfalt auf den Verein zukommen und bei allem Notwendigen unterstützen werde.

Ein Amtsbericht über 30.000,- Euro, die dem Roten Kreuz zur Verfügung gestellt werden, sei bereits ausgelaufen, so der Vorsitzende. Ein Zusatzantrag werde heute zum Amtsbericht

Integrationsseinrichtungen eingebracht, um dem Verein 10.000,- Euro für rasche Unterstützung der ankommenden Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen.

Mag. Baumgärtner, MSc, Amtsleiter Senioreneinrichtungen, informiert über den aktuellen, prekären Mitarbeiterstand in der Corona-Pandemie und den Ablauf der kurzfristigen Aufnahme der vier pflegebedürftigen ukrainischen Personen im Seniorenwohnhaus Lieferung.

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 1)

MD/00/32714/2016/095

Änderung der Geschäftseinteilung des Magistrates
(GEM 2022) hins. Nominierungen und Entsendungen
sowie Vereinsmitgliedschaften

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 33 Abs. 4 Salzburger Stadtrecht 1966, LGBl Nr 47/1966 (Wiederverlautbarung), zuletzt geändert durch LGBl Nr 8/2022, wird die Geschäftsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg – MGO 2007, (Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2021, kundgemacht im Amtsblatt Nr 140/2021) hinsichtlich der Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg - GEM 2022 (Anhang zu § 2 Abs 5 MGO) wie folgt abgeändert:

Die Aufgaben der MA 4/00 – Abteilungsleitung (Finanzdirektion) werden im Anschluss an die bestehende Aufgabe „Angelegenheiten des Geschäftsverkehrs des Magistrates und der erwerbswirtschaftlichen Unternehmungen mit den Kollegialorganen.“ um die Aufgabe „Mitgliedschaften, Entsendungen, Nominierungen und Vertretungen. Führung eines Registers für Vereinsmitgliedschaften der Stadtgemeinde.“ ergänzt.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 25.2.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Kopic, Delfa, Mag. (TOP 2)

02/00/30915/2021/011

AB Fair Pay

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Salzburg nimmt den Grundsatzamtsbericht Fair Pay in Kunst und Kultur zur Kenntnis und stimmt dem Fair Pay Schema des Landes Salzburg für angestellte Künstler*innen und Kulturarbeiter*innen zu.

Die budgetären Auswirkungen sind schrittweise ab dem Voranschlag 2023ff anzumelden und politisch festzulegen.

Die Berichterstatterin erinnert an die im Kulturausschuss am 17.3.2022 eingebrachte Protokollanmerkung der ÖVP und bringt diese erneut ein:

Im Amtsbericht heißt es, dass die Umsetzung von Fair Pay im Bereich der Angestelltenverhältnisse von Kultureinrichtungen vom Bundesland Salzburg in Phasen geplant ist und durch eigens ausgewiesene Fair Pay-Zuschüsse erreicht werden soll. Für die Berechnung des Fair Pay-Zuschusses des Landes wurden Anstellungsverhältnisse, die dem Land Salzburg im Zuge der Erhebung 2021 genannt wurden, herangezogen. Ab 2023 ist angestrebt, dass auch die Stadt Salzburg und die Gemeinden im Bundesland sowie der Bund in das Fair Pay-Finanzierungsmodell einsteigen und das Entlohnungsniveau aller Einrichtungen in Jahresschritten angehoben werden kann.

Im ersten Schritt erfolgt die Förderung nach dem Fair Pay-Schema bei Kulturinstitutionen, die über eine mittelfristige Fördervereinbarung verfügen. Ausgeweitet soll es werden auf Kultureinrichtungen, wo es eine mehrjährige Fördervereinbarung gibt.

Laut Amtsvorschlag soll die Stadt Salzburg dem Fair-Pay-Schema des Landes zustimmen.

Die budgetären Auswirkungen sind schrittweise ab dem Voranschlag 2023ff anzumelden und politisch festzulegen.

Folgendes halten wir in diesem Zusammenhang fest:

Ein entsprechendes Umsetzungsmodell des Fair-Pay ist den entsprechenden Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist zu beachten:

1. Die gewährten Fair-Pay-Zuschüsse sind zweckgebunden für die Personalkosten zu verwenden.
2. Bei Kultureinrichtungen, wo eine mehrjährige Fördervereinbarung abgeschlossen wird, ist für die Gewährung des Fair Pay-Zuschusses verpflichtend eine Zielvereinbarung abzuschließen.
3. Mehrbedarf, etwa durch Vorrückungen in ein anderes Gehaltsschema oder Stundenaufstockungen, ist durch den Arbeitgeber mit eigenen Mitteln zu finanzieren.
4. Um faire Arbeitsbedingungen und Entlohnungen im Kunst- und Kulturbereich sicherzustellen, sind die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen schrittweise sicherzustellen, sofern diese nicht durch aktuell gültige Rechtsnormen (z.B. Arbeitszeitgesetz) geregelt sind.

(Beilage 3)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 17.1.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Kopic, Delfa, Mag. (TOP 3)

02/00/39877/2021/010

Salzburger Filmkulturzentrum DAS KINO

Sanierung, technische Erneuerung und Standortoptimierung

Anteil Stadt Sonderinvestitionen 2022 – 2026 € 750.000,--

Erste Fördertranche 2022 € 150.000,--

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Sanierung, technischen Erneuerung und Standortoptimierung vom Salzburger Filmkulturzentrum DAS KINO auf Basis des vorliegenden Renovierungsplans 2021 – 2025 am gegebenen Standort Giselakai 11 und dem Beitrag der Stadt in Höhe von € 750.000,-- wird grundsätzlich zugestimmt. Sollte sich im Rahmen der Umsetzung ergeben, dass der vorgesehene Budgetrahmen nicht eingehalten werden kann, sind seitens des Salzburger Filmkulturzentrums gegensteuernde Maßnahmen zu setzen.
2. Die Stadtgemeinde Salzburg gewährt dem Salzburger Filmkulturzentrum DAS KINO 2022 auf Basis des vorliegenden Förderansuchens die erste Tranche der Sonderinvestitionsförderung in Höhe von € 150.000,--. Die Bedeckung dieses Betrages ist auf der VAST 1.37100.777000.5 gegeben.
Gemäß der Richtlinien für Förderungen von Bauvorhaben im Bereich der Abteilung Kultur, Bildung und Wissen Pkt. 3 und gemäß § 5 Abs. 3 der geltenden Subventionsrichtlinien wird die Auszahlung der Förderung in einer Summe beschlossen um teure Zwischenfinanzierung zu vermeiden.
3. Für das geplante Vorhaben ist im städtischen Haushalt in den kommenden Jahren folgende budgetäre Vorsorge zu treffen:
2023: 150.000,--
2024: 150.000,--
2025: 150.000,--
2026: 150.000,-- (Ausgleich der Parität aus 2021)
4. Die MA 2 legt Umsetzungsamtsberichte für die jeweiligen Phasen des geplanten Projektes zur Beschlussfassung vor, sobald für die einzelnen Projektphasen entsprechende Ansuchen vorliegen.

GR Mag. Haller verweist auf die Stellungnahme von „Das Kino“ betreffend Barrierefreiheit und hält für das Protokoll fest, dass, für den Fall, dass die Maßnahmen zur Optimierung der Barrierefreiheit zusätzliche Kosten verursachen, die Stadt „Das Kino“, finanziell unterstützen solle, damit das einzige innerstädtische Kino barrierefrei werde. (Beilage 5)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 31.1.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Kosic, Delfa, Mag. (TOP 4)

2/00/108642/2021/005
Finanzierungsvereinbarung Stadt Salzburg -
Salzburger Festspielfonds zur Sanierung und
Erweiterung der Festspielhäuser

Amtsvorschlag

1. Der Gemeinderat der Stadt Salzburg stimmt der Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Salzburg und dem Salzburger Festspielfonds zur Sanierung und Erweiterung der Festspielhäuser zu und ermächtigt den Bürgermeister, diese zu unterzeichnen.
2. Die Finanzierungsbeiträge der Stadt Salzburg gem. Finanzierungsvereinbarung sind in den Budgetverhandlungen anzumelden und in die mittelfristige Investitionsplanung aufzunehmen.
3. Etwaige während bzw. am Ende der Laufzeit des Sanierungs- und Erweiterungsprojekts bestehende Überschüsse der geleisteten Zuschüsse über die tatsächlich für das Sanierungs- und Erweiterungsprojekt verbrauchten Mittel verbleiben beim Salzburger Festspielfonds und werden in der Folge nach Wahl der Stadt Salzburg entweder für andere Investitionen verwendet oder als Vorauszahlung auf künftige Aufwandszuschüsse behandelt.
4. Die Auszahlung der Jahrestanchen ab 2023 wird dem Gemeinderat über einen Umsetzungsamtsbericht zum Sanierungs- und Erweiterungsprojekt zur Genehmigung vorgelegt.

GR Mag. Haller verweist auf die ergänzende Information der Finanzabteilung, die auch dem Amtsbericht beigelegt wurde und hält für das Protokoll fest, dass, falls die Stadt diese Finanzierungsvereinbarung abschließt, allen klar sein müsse, dass auch ausreichende Mittel, insbesondere für Schulbauten zur Verfügung gestellt werden müssen. Es dürfe keine Verschiebungen zu Lasten notwendiger Infrastrukturbauten geben. Gerade bei Schulbauten bestehe Investitionsbedarf, aber auch bei den Seniorenwohnhäusern und bei den freien Kultureinrichtungen dürfe nicht gespart werden. Es stelle sich ihr die Frage, wie notwendige Straßenverkehrsinvestitionen und insbesondere der S-Link finanziert werden können, da er im Mifri bereits eingepreist sei. Sie stehe zur Finanzierungsvereinbarung, es dürfe aber nicht sein, dass andere wichtige Projekte hintangestellt werden müssen. (Beilage 7)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 7.2.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 5)

3/00/112060/2021/008
Integrationseinrichtungen 2022

Der Sozialausschuss möge gemäß Punkt 3.2.1. des Anhangs zur GGO beschließen:
„1.) Nachstehende Einrichtungen erhalten für diverse Integrationsprojekte für das Jahr 2022 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

VAST.	Verein	Förderung 2021	Förderung 2022
1.42900.757000.5	Verein „Sport spricht alle Sprachen“	9.500	9.500
1.42900.757000.5	Verein „Hiketides – Psychotherapie für Flüchtlinge“	22.000	22.440
1.42900.757000.5	Plattform für Menschenrechte – Förderverein	24.400	24.400
1.42900.755000.7	Einstieg Bildung Beratung Qualifizierung gGmbH „Generationen Lernen“	20.000	20.400
1.42900.755000.7	Diakonie Flüchtlingsdienst gGmbH „ELONGÓ“	20.000	20.400
1.42900.755000.7	Diakonie Flüchtlingsdienst gGmbH „Auf gute Nachbarschaft“	1.000	1.000

2.) Die Auszahlung der Förderungen erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.“

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:
 „1.) Nachstehende Einrichtung erhält für das Jahr 2022 eine Förderung zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle:

VAST.	Verein	Förderung 2021	Förderung 2022
1.42900.757000.5	Katholische Aktion/Abteilung Kirche und Arbeitswelt „Antidiskriminierungsstelle“	28.500	29.070

2.) Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.“

Der Berichterstatter bringt für die SPÖ folgenden Zusatzantrag ein:

Aufgrund der aktuellen Situation erhält der Verein „Ukrainisches Zentrum Salzburg“ zu Lasten der VAST. 1.42900.7570 für das Jahr 2022 eine Anschubfinanzierung in der Höhe von 10.000 Euro zur Versorgung ukrainischer Flüchtlinge. (Beilage 9)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 3.2.2022 sowie zum Zusatzantrag der SPÖ.
Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Reindl (Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 6)

04/00/33333/2022/004
 Innovation Salzburg GmbH -
 Änderung Gesellschaftsvertrag und
 Gründung Pioniergarage

Der Stadtsenat möge gemäß § 60 Abs. 2 Salzburger Stadtrecht 1966 beschließen:

"Die Haltung des Vertreters der Stadtgemeinde Salzburg in der Generalversammlung der Innovation Salzburg GmbH wird dergestalt festgelegt, als dass der vorgeschlagenen Fassung des Gesellschaftsvertrages, lt. Beilage 2 zu diesem Amtsbericht, zugestimmt werden kann sowie ein Beschluss zur Gründung der Tochtergesellschaft „Innovation Salzburg Pioniergarage GmbH“ erwirkt werden kann.

GR Mag. Haller bringt für die BL folgenden Zusatzantrag ein:

Die MD/04 wird beauftragt, erneut an den Hauptgesellschafter Land Salzburg heranzutreten und darauf hinzuwirken, dass eine Änderung des Gesellschaftsvertrages vorgenommen wird, mit welcher dem städtischen Kontrollamt eine Prüfbefugnis eingeräumt wird. (Beilage 11)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 9.3.2022 sowie zum Zusatzantrag der BL vom 21.3.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 12)

Das Ergebnis dieser Prüfung wurde den Ressorts und Fraktionen am 23.3.2022 übermittelt und ist auch diesem Protokoll beigefügt. (Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 7)

04/00/45859/2020/009
Amtsbericht - Neufassung Salzburger
Corporate Governance Kodex

Der Stadtsenat möge beschließen:

- 1) Den beigeschlossenen Entwurf des Salzburg Corporate Governance Kodex (SCGK) als grundlegendes Regelwerk für die Führung und Kontrolle der Beteiligungen der Stadt Salzburg - unter Ablösung der Verhaltensrichtlinien für städtische Beteiligungen - zu beschließen.
- 2) Die Vertreter der Stadtgemeinde Salzburg in den Kapitalgesellschaften, an denen die Stadtgemeinde Salzburg beteiligt ist, werden im Sinne des § 60 Abs. 2 Salzburger Stadtrecht angewiesen, einen Gesellschafterbeschluss in der jeweiligen General- oder Hauptversammlung zur Anwendung des SCGK herbeizuführen, soweit dies aufgrund der Mehrheitsverhältnisse möglich ist.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 7.3.2022.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 8)

06/00/10911/2021/010
Amtsbericht thermische Sanierung VS Abfalfer

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Umsetzung des Projektes thermische Sanierung der Volksschule Abfalfer gemäß beiliegendem Projektbericht der MA 6/01 - Hochbau wird genehmigt.
2. Die haushaltswirksamen Gesamtkosten der SIG für das Projekt mit € 4.200.000,00 (zzgl. Schwankungsbreite +/-20 %) werden in den Jahren 2022-2024 auf der VASt 5.91400.786600 innerhalb des Ausgabenrahmens der SIG zur Verfügung gestellt. Im Voranschlag 2022 sind € 1,7 Mio. angemeldet und budgetiert. Im beschlossenen mifri Budget 2022-2026, sind im Jahr 2023 – € 2,0 Mio. von der SIG angemeldet. Mit Entfall des Mittelübertrages aus dem Jahr 2021, wird der nun nicht budgetierte Betrag von € 500.000,00 im mifri 2023-2027 innerhalb des Rahmens der SIG für das Jahr 2024

neu angemeldet. Bei ggf. budgetären Bedarf der Schwankungsbreite erfolgt diese durch interne Umschichtung innerhalb des Rahmens der SIG.

3. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung des Projektes durch die SIG. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die SIG mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 13.1.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 15)

Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 9)

06/00/10931/2022/004

Amtsbericht Umschichtungen der Budgetmittel
für Bauprojekte innerhalb des Projekthaushaltes 2022 der SIG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Gemäß Anlage, Umschichtungsliste der SIG vom 08.03.2022 Beilage 1, sollen die bereits in den Vorjahren begonnen sowie geplanten Baumaßnahmen und Projekte begonnen, weiter fortgesetzt bzw. beendet. werden können.

Es sollen die Budgetmittel der Umschichtungen gemäß Umschichtungsliste der SIG vom 08.03.2022 für das Jahr 2022 beschlossen werden.

2. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Umschichtung gemäß Anlage, Umschichtungsliste der SIG vom 08.03.2022 Beilage 1. für das Jahr 2022, innerhalb des Budgetrahmens.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 10.3.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Kratzer, Harald, Mag. (TOP 10)

06/04/32305/2022/002

Grabungsinstandsetzung im Stadtgebiet von Salzburg 2022

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Der Gesamtkostenrahmen für die Grabungsinstandsetzungen 2022 wird mit maximal € 900.000,00 brutto festgelegt.

2. Der Auftrag für die Grabungsinstandsetzungen 2022 für das gesamte Stadtgebiet wird mit einer Summe von € 609.100,00 brutto an Bieter A gemäß Angebot vom 28.2.2022 vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag bis maximal € 900.000,00 brutto erhöht werden.

3. Die Auftragsenerweiterung zur Fertigstellung weiterer unabdingbarer Grabungsinstandsetzungsarbeiten im Herbst 2022 erfolgt entsprechend Punkt F) Kreditsperrenaufhebung.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 4.3.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Kratzer, Harald, Mag. (TOP 11)

06/04/65666/2019/025

Itzlinger Hauptstraße – Lückenschluss Geh- und Radweg –
Direkter Radweganteil der Stadt – Erhöhung der Gesamtkosten
Veröffentlichung im Internet

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die unter Punkt C dieses Amtsberichtes angeführte Erhöhung der Gesamtkosten für das zusätzlich notwendige Geländer und die Zuzahlung mittels Transferzahlung für die Konglomeratsbrüstungsmauer lt. Vereinbarung mit dem Land Salzburg von € 590.583,00 brutto auf € 663.583,00 brutto werden genehmigt.

2. Dazu ist im Voranschlag 2022 folgendes Virement erforderlich:

VASSt 1.61269.611000.7 Verminderung um € 50.000

VASSt 1.61269.771000.3 Erhöhung um € 50.000

Somit wären die erforderlichen Budgetmittel auf der VAST 5.61601.002000.4/2022/00010 in der Höhe von € 23.000,00 und VAST 1.61269.771000.3 in der Höhe von € 50.000,00 im Rechnungsjahr 2022 bedeckt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 22.2.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Kratzer, Harald, Mag. (TOP 12)

07/02/37254/2019/024

Veranstaltungen im Volksgarten

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Volksgartenveranstaltungen sollen ab 2022 im Sinne dieses Amtsberichtes geregelt werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/02 vom 2.3.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 13)

07/03/33795/2021/011

Erweiterung/Umbau Recyclinghof –
Bereitstellung zusätzlicher Budgetmittel
aufgrund von Kostenmehrungen

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Umsetzung des Projektes „Erweiterung/Umbau Recyclinghof - Umsetzung der rechtlichen Vorgaben“ gemäß AB 07/03/33795/2021/001, beschlossen am 07.07.2021 wird genehmigt.

Die Teil- Ausnutzung der mit AB 07/03/33795/2021/001 beschlossenen Schwankungsbreite iHv EUR 1.000.000,-- wird genehmigt und innerhalb des Rahmens der SIG zur Verfügung gestellt.

2. Die haushaltswirksamen Gesamtkosten der SIG für das Projekt betragen EUR 5,4 Mio. Davon wurden EUR 100.000,-- im Jahr 2021 verbraucht.

EUR 5.300.000,-- werden in den Jahren 2022-2023 auf der VAST 1.82000.060000-12 innerhalb des Ausgabenrahmens der SIG zur Verfügung gestellt.

Im Voranschlag 2022 sind EUR 2,7 Mio. angemeldet und budgetiert. Im beschlossenen Mifri Budget 2022-2026 sind im Jahr 2023 – EUR 1,0 Mio. von der SIG angemeldet.

Mit Entfall des Mittelübertrages aus dem Jahr 2021 wird der nun nicht budgetierte Betrag von EUR 400.000,-- im Mifri 2023-2027 innerhalb des Rahmens der SIG für das Jahr 2023 neu angemeldet.

Mittels Umschichtungs- Amtsbericht der SIG, AZ 06/10931/2022/004 werden 2022 EUR 1,2 Mio. zur Verfügung gestellt.

3. Die erforderlichen Budgetmittel für die Ausstattung des Nutzeramtes MA7/03 von netto EUR 400.000,-- werden genehmigt. Die erforderlichen finanziellen Mittel wurden vom Nutzeramt auf der VAST 5.85200.042100 für die Jahre 2022 und 2023 bereits im MIFRI angemeldet.

4. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung des Projektes durch die Stadt Salzburg Immobilien GmbH. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die Stadt Salzburg Immobilien GmbH mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/03 vom 7.3.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Haller, Ingeborg, Mag. (TOP 14)

KA/00/10670/2021/001
Jahresbericht 2021

Das Kontrollamt erstattet nachfolgenden Amtsvorschlag: „Der Gemeinderat nimmt den zusammenfassenden Jahresbericht über die Tätigkeit des Kontrollamtes im Jahr 2021 gemäß § 52 Abs. 5 Salzburger Stadtrecht 1966 zur Kenntnis.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag des Kontrollamtes vom 3.3.2022.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 21)

Ende der Sitzung: 14.50 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 50 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 14

Der Stadtsenat behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Vorlageberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.